



Appenzeller Energie

Vereinigung zur Förderung umweltfreundlicher Energien

Resolution Energiewende

An der Hauptversammlung am 19.05.2011 einstimmig angenommen.

Seit 20 Jahren setzt sich unsere Vereinigung für die Nutzung der erneuerbaren Energien ein. Die Katastrophen von Fukushima hat uns einmal mehr gezeigt, dass die zivile Nutzung der Atomkraft zu gefährlich ist. Insbesondere wenn, wie alle Experten bestätigen, auch bei modernsten Anlagen immer noch ein Restrisiko bleiben wird. Wenn man bei einem Ereignis wie in Fukushima von einer Sperrzone von mindesten 20 km ausgeht, dann würden im schweizerischen Mittelland immer ganze Städte mit deren Agglomerationen betroffen sein. Die zivile Nutzung der Atomkraft hat keine Zukunft !! Auch wenn die schweizerischen AKW's nicht sofort vom Netz genommen werden und, je nach deren Sicherheitsstand, noch einige Jahre länger produzieren dürfen, ist eines klar: es müssen SOFORT und OHNE weitere Verzögerungen die notwendigen Massnahmen zum Ausstieg aus der Atomkraft in Angriff genommen werden. Adressaten für unsere nachfolgenden Forderungen sind nicht nur der Bundesrat und die Kantonsregierungen, die eidgenössischen und kantonalen Parlamentarier, sondern auch die Umweltverbände und alle Bürgerinnen und Bürger. Wir fordern die Umsetzung der nachfolgenden Massnahmen:

1. KEV (kostendeckende Einspeisevergütung)

Die Plafonierung der KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) für Photovoltaik-Anlagen ist aufzuheben.

Die Vergütungstarife für Kleinwasserkraftwerke sind so anzuheben, damit auch kleinere Anlagen inkl. der notwendigen Fischaufstiegshilfen möglich werden.

Damit nicht Fördergeld für nicht realisierbare Projekte gesprochen wird und so für andere Projekte fehlt, sind vorgängig einer KEV-Zusage auch die Realisierbarkeit eines Projektes (z.B. bezüglich Gewässerschutz) zu prüfen.

2. Rahmenbedingungen für Kleinwasser- und Windkraftwerke

Die Rahmenbedingungen für den Neubau oder die Erneuerung von Kleinwasserwerken müssen verbessert werden. Projekte dürfen nicht durch weitere Vorschriften verunmöglicht werden. Bezüglich Restwassermengen sind an Stelle von starren Vorgaben für jedes Projekt die effektiv notwendigen Mengen zu berechnen.

Die Rahmenbedingungen für Windkraftwerke müssen verbessert werden. Projekte dürfen nicht durch Vorschriften verunmöglicht werden.

Die Bewilligungsverfahren für Wind- und Wasserkraftwerke sind zu straffen. Das Konzessionsgesuch und die Baubewilligung müssen in einem Verfahren zusammengefasst werden.

Das Verbandsbeschwerderecht ist so zu öffnen, dass auch befürwortende Verbände zur Stellungnahme zugelassen werden.

3. Speicher-Wasserkraftwerke

Um Schwankungen in der Produktion von Solar- und Windenergie sowie der Wasserkraft bei Trockenperioden auszugleichen, sind Pumpspeicherkraftwerke notwendig. Solche Projekte dürfen nicht durch weitere Vorschriften verunmöglicht werden.

4. Energie-Effizienz

Für Beleuchtung und neue elektrische Anlagen und Geräte inkl. Heimelektronik, TV, Satellitenempfang etc. sind verbindliche strenge Energieeffizienz-Vorschriften mit kurzen Übergangsfristen zu erlassen. Z.B. dürfen zukünftig nur noch elektrische Anlagen und Geräte der Klasse A verkauft werden. Geräte, die länger als 15 Minuten auf Stand-by sind, müssen automatisch vom Netz getrennt werden.

Elektro-Heizungen sind innerhalb von 5 Jahren zu ersetzen.

Das Energiesparen muss durch eine geeignete Tarifpolitik gefördert werden.

5. Forschungsgelder

Die bisher durch den Bund für die Forschung der zivilen Nutzung der Atomkraft gesprochenen Bundesmittel sind neu für die Forschung der Nutzung der erneuerbaren Energien einzusetzen.